



**Zeltlager**  
**der Messdiener\*innen St. Matthäus Alfter**  
**nach Großlittgen vom 09.08. – 23.08.2025**



Auch im Sommer 2025 veranstalten wir, die Messdiener\*innen St. Matthäus Alfter, in den **letzten beiden Wochen der Sommerferien 2025** wieder ein **Zeltlager**.

In diesem Jahr werden wir erneut zwei unvergessliche Wochen auf dem Zeltplatz im Dorf Großlittgen in Rheinland-Pfalz verbringen. Umgeben von Wiesen und Wäldern, lädt dieser Platz zu zahlreichen spannenden Abenteuern ein. Freut euch auf abwechslungsreiche Geländespiele in den umliegenden Wäldern, gesellige Abende am prasselnden Lagerfeuer und ausgelassene Stunden in der Lagerdisco. Neben diesen Erlebnissen warten auch Ausflüge ins Schwimmbad sowie zu anderen Sehenswürdigkeiten auf uns.

Der Zeltplatz selbst bietet alles, was wir für zwei großartige Wochen benötigen: moderne Sanitäranlagen, einen gemütlichen Gruppenraum und einen Fußballplatz aus Gras, der für unterschiedlichste Spiele und Aktivitäten genutzt werden kann. Fernab von Hektik und Trubel, werden wir gemeinsam eine wundervolle Zeit erleben.

**Wir freuen uns auf zwei unvergessliche Wochen in den Sommerferien 2025!**

**Anmeldung:**

Jede/r im Alter zwischen **9 und 16 Jahren** kann sich zu dieser Fahrt anmelden.

Der Gesamtpreis beträgt **350 €**. Im Preis enthalten sind: Hin - und Rückfahrt, Verpflegung, Unterbringung in Zelten, Betreuung, Jugendpflegematerialien, Eintrittsgelder und Ausflüge.  
(Für einkommensschwache Teilnehmer\*innen kann nach Rücksprache mit der Oberleitung eine Ermäßigung angeboten werden.)

Es können sich selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche anmelden, die nicht den Messdiener\*innen angehören oder die nicht aus Alfter kommen! Anmeldeformulare können unter **[messdiener.sanktmatthaeus.de](http://messdiener.sanktmatthaeus.de)** heruntergeladen werden.

Die ausgefüllte Anmeldung kann bis zum **15. Juni 2025** im Pastoralbüro St. Matthäus Alfter (Lukasgasse 8, 53347 Alfter) abgegeben oder in den Briefkasten geworfen werden.

---

Die Anmeldung wird erst mit einer **Anzahlung von 100 €** gültig. Diese muss auf folgendes Konto überwiesen werden:

**Kontoinhaber „St. Matthäus Alfter“**

**IBAN: DE16 3706 9520 0032 0860 20, VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG.**

Der Restbetrag von **250 €** ist bis spätestens **15.06.2025** auf selbiges Konto einzuzahlen:

Unter Verwendungszweck geben Sie bitte „Zeltlager Messdiener“ + den Namen des Kindes an.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahlung ausschließlich per Überweisung erfolgen kann.

---

Organisiert wird die Ferienfreizeit von den Obermessdiener\*innen St. Matthäus Alfter.  
Für eventuelle Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Robert Rieks** (0160/2705851),  
**Salome Bartels** (0160/94823497) und  
**Tobias Molzberger** (01514/2867814)

oder per **E-Mail:** [zeltlager-alfter@outlook.de](mailto:zeltlager-alfter@outlook.de)



## Zeltlager

### der Messdiener\*innen St. Matthäus Alfter nach Großlittgen vom 09.08. – 23.08.2025



Hiermit melden wir unser Kind für die Ferienfreizeit vom 09. bis zum 23. August 2025 nach Großlittgen an:

**Name, Vorname, Geburtsdatum:**

---

**Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:**

---

**E-Mail (Eltern):**

---

**Telefon, Mobil (beide Elternteile):**

---

Bitte kreuzen Sie Folgendes an:

Unser Kind darf/kann während der Ferienfreizeit

- unter Aufsicht einer Bademeister\*in im Schwimmbereich eines Schwimmbads schwimmen: ja  nein
- gemeinsam mit mindestens zwei anderen Teilnehmenden ohne Begleitung eines Aufsichtspflichtigen außerhalb des Lagergeländes unterwegs sein (z.B. bei Ausflügen): ja  nein
- in einer Großgruppe von mind. 6 Teilnehmenden (mind. eine Person davon über 14 Jahre) ohne Begleitung eines Aufsichtspflichtigen außerhalb des Lagergeländes unterwegs sein: ja  nein
- von einer/m unserer Leiter\*innen Zecken gezogen bekommen: ja  nein
- von einer/m unserer Leiter\*innen Wunddesinfektionsmittel verabreicht bekommen: ja  nein
- von einer/m unserer Leiter\*innen Fenistil, Bepanthen verabreicht bekommen: ja  nein

Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen? (weitere Informationen bitte auf der Medikamentenliste eintragen)

---

Hat Ihr Kind Vorerkrankungen oder Allergien (Lebensmittel, Medikamente, etc.)? Unterrichten Sie uns bitte frühzeitig über mögliche Komplikationen.

---

Soweit uns bekannt ist, bestehen von ärztlicher Seite her keine Bedenken, die gegen eine Teilnahme an dieser Ferienfreizeit sprechen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zu Fahrtbeginn keine akut ansteckenden Krankheiten hat. Ihr Kind ist für die Dauer der Ferienfreizeit über seine Eltern kranken- und haftpflichtversichert. Es ist uns bekannt, dass unser/e Sohn/Tochter bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Lagerordnung vorzeitig auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann. Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass Besuche, das Senden von Geld und Care-Paketen sowie die Mitnahme von Unterhaltungselektronik und Handys ausdrücklich untersagt sind.

Bei der Anmeldung wird eine Anzahlung von 100 € erhoben. Mit Leistung dieser Anzahlung wird die Anmeldung gültig. Bei einem Rücktritt gelten die folgenden Rückerstattungsregelungen:

- Bis 8 Wochen vor Beginn des Zeltlagers: 100 % des gezahlten Betrags werden erstattet.
- Ab 8 Wochen vor Beginn des Zeltlagers: Mindestens die Anzahlung von 100 € wird einbehalten. Über eine mögliche höhere Rückerstattung entscheidet die Oberleitung nach Abschluss des Zeltlagers unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten.

Sollte nach Absprache mit der Lagerleitung eine Ersatzteilnehmer\*in gefunden werden, erfolgt eine vollständige Rückerstattung des gezahlten Betrags, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts.

Wird das Kind während des Zeltlagers abgeholt, so behält sich die Oberleitung vor, keine Kosten zu erstatten.

Falls das Zeltlager aufgrund unvorhersehbarer Umstände abgesagt werden muss, behalten wir uns vor, bis zu 100 € zur Deckung bereits entstandener Kosten einzubehalten.

**Die Leiter\*innen weisen darauf hin, dass diese Ferienfreizeit im Rahmen der Gemeinde- und Jugendarbeit durchgeführt wird, d.h. sie sind keine professionellen Reiseveranstalter.**

**Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Einbehalten von wichtigen Informationen über Ihr Kind dazu führen kann, dass Sie Ihr Kind umgehend abholen müssen und wir ggfs. weitere Maßnahmen einleiten werden.**

Mit den hier aufgeführten Anmeldebedingungen erklären wir uns einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



**Zeltlager**  
**der Messdiener\*innen St. Matthäus Alfter**  
**nach Großlittgen vom 09.08. – 23.08.2025**



### **Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Zeltlagers verwenden wir Bilder von Aktionen und Spielen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um das Zeltlager mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

---

Name des Kindes

---

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

### **Einverständniserklärung medizinische Notfälle**

Während des Zeltlagers verbringen wir viel Zeit mit sportlichen Aktivitäten. Dabei kann es auch zu Verletzungen kommen, die nicht durch unsere Sanitäter\*innen vor Ort behandelt werden können, sondern einer professionellen Untersuchung unterzogen werden müssen. In diesem Falle wird ihr Kind zu einem/er Arzt\*in oder ins Krankenhaus gebracht. Um den Vorgang dort zu beschleunigen, benötigen wir eine Einverständniserklärung.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie einer notfallmedizinischen Behandlung Ihres Kindes zustimmen, solange dies auf ärztlichen Rat hin geschieht.**

Typische Behandlungen umfassen unter anderem Röntgenuntersuchungen oder die Verabreichung von Schmerzmitteln.

Unabhängig von der hier erteilten Zustimmung werden wir Sie unmittelbar über die Behandlung(en) Ihres Kindes informieren und alle weiteren Schritte mit Ihnen besprechen.

---

Name des Kindes

---

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten